



SCHULE a.d.WIPPERAU

Oberschule Rosche



Oberschule Rosche • Schulstraße 2 – 8 • 29571 Rosche

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler im
Schuljahr 2020/2021
der Oberschule Rosche

Tel.: 05803/98720

Fax.: 05803/987224

E-mail: obs-rosche@t-online.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Sd/Sch

Datum
25.05.2021

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Schule können gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Leihverfahren und die Zahlung des für die Ausleihe zu entrichtenden Entgeltes müssen bis zum **18.06.2021** erfolgt sein. **Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseinganges.** Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten bis spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen.

Aus der beiliegenden Liste ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können. Sollten Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen, ist eine Ausleihe nur für den kompletten Klassensatz möglich.

Die Ausleihgebühr beträgt für alle Schülerinnen und Schüler 55,00€.

Sollten Sie mindestens **3 schulpflichtige Kinder** in Ihrem Haushalt haben, wird Ihnen ein Preisnachlass von **20 %** auf den Entleihbetrag angerechnet. Für Kinder, die nicht an unserer Schule gemeldet sind, ist eine **aktuelle Schulbescheinigung** vorzulegen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- SGB II - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- SGB VIII - Heim- und Pflegekinder
- SGB XII - Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag gem.§6a BKGG
- Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Die Leistungsberechtigung ist durch geeignete Belege (Kopie Bescheid...) nachzuweisen.

Die Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe der Lernmittel für das ganze Schuljahr kann nur mittels Überweisung auf das Schulkonto der Oberschule Rosche bei der

Volksbank Uelzen-Salzwedel eG IBAN: DE23 2586 2292 2401 5733 00 BIC: GENODEF1EUB
mit dem Verwendungszweck „2021-L+Klasse Name und Vorname des Kindes“ –

Beispiel: 2021-L05a Mustermann Max vorgenommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn im kommenden Schuljahr an dem Ausleihverfahren teilnehmen wird, bestätigen Sie dies auf dem beigefügten Zettel. Diesen geben Sie bitte unterschrieben unverzüglich Ihrem Kind mit in die Schule.

Mit freundlichem Gruß

Seidler (Rektor)



SCHULE a.d.WIPPERAU

Oberschule Rosche

(Name der/des Erziehungsberechtigten)

.....

Meine Tochter, mein Sohnbesucht im Schuljahr 2021/2022

die Klasse der OBS Rosche. Hiermit bestätige ich, dass sie/er im kommenden Schuljahr an dem Ausleihverfahren teilnimmt.

- Das für die Ausleihe der Lernmittel zu zahlende Entgelt in Höhe von **55,00 €** wird bis zum **18.06.2021** auf dem Konto der OBS Rosche bei der Volksbank Uelzen-Salzwedel eG eingezahlt sein.
- Das für die Ausleihe der Lernmittel zu zahlende Entgelt in Höhe von **44,00 €** (es sind mindestens **drei** schulpflichtige Kinder im Familienhaushalt) bis zum **18.06.2021** auf dem Konto der OBS Rosche bei der Volksbank Uelzen-Salzwedel eingezahlt sein.

Freistellung

- Die Familie bezieht Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
Der letzte Bescheid ist in Kopie als Anlage beigefügt.
- Die Familie bezieht für das oben genannte Kind Leistungen nach SGB VIII (Heim- und Pflegekinder)
Der letzte Bescheid ist in Kopie als Anlage beigefügt.
- Die Familie bezieht Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
Der letzte Bescheid ist in Kopie als Anlage beigefügt.
- Die Familie bezieht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Der letzte Bescheid ist in Kopie als Anlage beigefügt.
- Die Familie bezieht Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG
Der letzte Bescheid ist in Kopie als Anlage beigefügt.
- Die Familie bezieht Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit
Der letzte Bescheid ist in Kopie als Anlage beigefügt.

Bitte das Zutreffende ankreuzen.

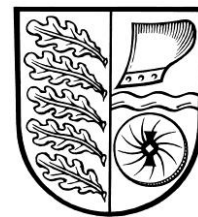
.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)



SCHULE a.d.WIPPERAU

Oberschule Rosche



Tel. 05803 – 98720 • Fax: 05803 – 987224 • E.Mail: obs-rosche@t-online.de

Schuljahr 2021-22 : Liste der Lernmittel Jahrgang 5 Oberschule

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Fach	Titel	Verlag	Best.-Nr.	Preis €
Erdkunde	Durchblick 5/6: Erdkunde	Westermann	978-3-14-114080-4	28,50
Geschichte	Durchblick Geschichte u. Politik	Westermann	978-3-14-110465-3	27,50
Englisch	G Lighthouse 01: 5. Schuljahr	Westermann	978-3-060-32374-6	24,25
Biologie	Erlebnis Biologie 1 Schülerband	Schroedel	978-3-507-77620-3	30,95
Physik/Chemie	Erlebnis Physik/Chemie 1	Schroedel	978-3-507-77650-0	28,50
Religion	Kursbuch Religion Elementar 1.	Diesterweg, M.	978-3-425-07894-6	23,95
Deutsch	Praxis Sprache 5. Schülerband	Westermann	978-3-141-22630-0	26,50
Werte und Normen	Respekt 1 Schülerbuch	Cornelsen Verlag	978-3-106-120217-0	19,50
Mathematik	Sekundo Schülerband 5	Schroedel	978-3-507-84871-9	28,95

- **Entgelt für die Ausleihe: 55,00 €**
- **Entgelt für die Ausleihe bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern (-20%): 44,00 €**

Um an dem Leihverfahren teilzunehmen, muss das Entgelt bis zum **18.06.2021** auf dem Konto der

Oberschule Rosche bei der Volksbank Uelzen-Salzwedel e. G.
IBAN: DE23 2586 2292 2401 5733 00

mit dem Verwendungszweck: **2021-L05a (oder b) Name, Vorname des Kindes**
Beispiel: 2021-L05b Mustemann, Max

eingegangen sein.

Alle Schüler/Innen benötigen einen USB Stick mit mindestens 2 GB Speicherkapazität.

Alle Arbeitshefte bitte erst nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften anschaffen!

- **Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können?**

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich. Lediglich der persönliche Schulbedarf muss bei bereits laufendem Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nicht gesondert beantragt werden.

Die Anträge sind im Voraus zu stellen, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen.

Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner oder im Internet unter www.uelzen.de.

Wichtig: Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen.



So einfach geht das!

- **Wer ist mein Ansprechpartner?**

Sozialamt, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen

Auskünfte und Anträge erhalten Bezieher von

- **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bei:**

Frau Vogel, Tel.: 0581/ 82-396, Zimmer 11a

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Do. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

- **Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei:**

Frau Vollbrecht, Tel.: 0581/ 82-188, Zimmer 18

Frau Hoka, Tel.: 0581/ 82-122, Zimmer 18

Frau Rogatz, Tel.: 0581/82-292, Zimmer 19

Frau Sternikel, Tel.: 0581/ 82-392, Zimmer 20

Herrn Töpfer, Tel.: 0581/82-258, Zimmer 21

Mo., Di., Do. von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- **Leistungen nach dem AsylbLG bei:**

Herr Ritter, Tel.: 0581/ 82-108, Zimmer 24

Herr Gräfke, Tel.: 0581/ 82-385, Zimmer 25

Herrn Ohlroge, Tel.: 0581/82-187, Zimmer 26

Mo. von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Do. von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

- **Wohngeld und Kinderzuschlag bei:**

Frau Constantin, Tel.: 0581/ 82-390, Zimmer 16

Frau Löper, Tel.: 0581/ 82-384, Zimmer 16

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Do. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr



Landkreis Uelzen

Informationen zum Bildungspaket

- **Wer hat einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket?**
- **Welche Leistungen sind im Bildungspaket enthalten?**
- **Was muss ich tun, um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können?**
- **Wer ist mein Ansprechpartner?**

Stand Juli 2018

➤ **Wer hat einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket?**

Anspruch auf Leistungen haben bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder
- Leistungen nach dem **§§ 2 u. 3 Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG)

Das Bildungspaket kann von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beansprucht werden. Ausgenommen sind die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Sportverein, Musikschule, Freizeiten und ähnliches), hier liegt die Altersobergrenze bei Vollendung des 18. Lebensjahres.



➤ **Welche Leistungen sind im Bildungspaket enthalten?**

- **Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten:**
Für Schülerinnen und Schüler* und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten bzw. Kinderfreizeiten übernommen werden.
Zu den Kindertageseinrichtungen zählen z.B. Krippe, Kindergarten oder Hort.

- **Schulbedarf:**
Schülerinnen und Schüler* erhalten für die Schulausstattung jeweils zum Beginn des ersten Schulhalbjahres 70,00 € (August) und zum 2. Schulhalbjahr 30,00 € (Februar). Anschaffungen von Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z.B. Füller, Malstifte, Taschenrechner) sollen dadurch erleichtert werden.

- **Schülerbeförderung:**
Schülerinnen und Schüler*, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. Des weiteren muss der kürzeste Schulweg die Mindestentfernung von 4 km überschreiten.

*Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

- **Lernförderung/Nachhilfe:**

Schülerinnen und Schüler* brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Lernziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

- **Zuschuss zum Mittagessen:**

Wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler* sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Tagespflege) besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen ist von Ihnen jedoch selbst zu tragen.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget in Höhe von 10,00 € monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z.B. beim Sport, beim Musikunterricht, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen zu können.

*Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.